



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 249 2010/2012

von Agatha Fausch Wespe, Ali R. Celik
und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion
vom 9. November 2011
(StB 412 vom 2. Mai 2012)

**Wurde anlässlich der
31. Ratssitzung vom
14. Juni 2012
beantwortet.**

Ein Ort der Entschleunigung in der City Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation wird einleitend festgehalten, dass es in Luzerns Innenstadt aufgrund des Nutzungsdrucks infolge Freizeit, Arbeit, Konsum, Tourismus, Pendlerströme, Verkehr, Shopping-Angebote, Festivals oder Events immer wieder zu Nutzungskonflikten kommt. Dieser Dynamik kann entgegengetreten werden, indem stille Oasen wie Friedhöfe, Innen- und Aussenräume von Kirchen, Museen und Parks gepflegt, gehegt und geschützt werden.

Generell ist festzustellen, dass die heutige Gesellschaft höhere Ansprüche an die Nutzung des öffentlichen Raumes stellt als früher. Damit steigen auch die Nutzungskonflikte. Der Stadtrat versuchte bisher, die Zahl der Veranstaltungen, das Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft und die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden so gut als möglich in Einklang zu bringen. Im Zusammenhang mit dieser Interpellation ist zu erwähnen, dass an vereinzelt Wochenenden vor und nach Events in der Altstadt sogenannte Ruheinseln (nutzungsfreie Zeiten) definiert wurden. Bei verschiedenen Strassenzügen (Altstadt: Hertensteinstrasse) und Plätzen wurde auch die Nutzungsintensität reduziert.

Der Stadtrat ist sich des in der Interpellation dargelegten hohen Stellenwertes von Park- und Grünanlagen bewusst. In den Gebieten Hirschmatt/Kleinstadt und Neustadt/Voltastrasse gibt es mit dem Helvetiagärtli, dem Sempachergarten und dem Bleichergarten drei grössere zusammenhängende Parkflächen. Bleichergarten und Sempachergarten sind mit grosszügigen Spielplätzen ausgestattet, der Helvetigarten wird mehr für Märkte, Kurzaufenthalte und Gastronomie genutzt. In Fuss- oder Velodistanz, aber auch mit dem öffentlichen Verkehr, erreicht man die Allmend oder die Quaianlagen am See innert wenigen Minuten. Der hohe Stellenwert von Park- und Grünanlagen in stark besiedelten urbanen Räumen ist unbestritten.

Die in der Interpellation konkret gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass ein Labyrinthplatz ein sinnvoller Beitrag zur Entschleunigung der Innenstadt wäre? Falls ja, erachtet der Stadtrat ein Projekt Labyrinthplatz Luzern als förderungswürdig?

Der Stadtrat anerkennt, dass ein Labyrinth eine geheimnisvolle und kraftvolle Ausstrahlung hat. Nur schon die Symmetrie eines Labyrinthes oder die Verwendung verschiedener Materialien und Pflanzen kann bei vielen Menschen Ruhe auslösen und positiv wirken. In diesem Sinne wäre ein Labyrinth ein sinnvoller Beitrag an die Gesellschaft.

Die Reformierte Kirchgemeinde Stadt Luzern überlegt sich seit 2010, ob eine Umgestaltung des südlich an die Pfarreiräume der Lukaskirche angrenzenden Gartens möglich sei. Die rund 700 m² grosse Grünfläche wird heute kaum genutzt. Die Kirchgemeinde wäre bereit, das Grundstück für eine teilweise öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Im Sinne einer Studie liegt auch ein Vorschlag für die Erstellung eines Labyrinthes vor. Offen sind der Realisierungszeitpunkt und die Finanzierung. Eine erste Grobkostenschätzung geht von einer Investition von Fr. 120'000.– bis Fr. 140'000.– aus. Aufgrund der städtischen Finanzlage ist der Stadtrat nicht bereit, für diese Idee einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Im restlichen Innenstadtbereich könnte ein Labyrinth auf öffentlichem Grund nur mit hohem Aufwand erstellt werden. Geeignete Flächen stehen kaum zur Verfügung.

Zu 2.:

Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass die Stadtgärtnerei sich für die Installation eines Labyrinthes Luzern engagiert? Falls ja, in welcher Art?

Die Stadtgärtnerei besitzt viel Fachwissen, welches in der Planungs-, Realisierungs- und Erhaltungsphase genutzt werden könnte. Sie wäre in der Lage, vorbehaltlich der externen Finanzierung, das Labyrinth mit externen Spezialisten zu erstellen.

Für den Unterhalt müssten separate Regelungen getroffen werden. Die Stadtgärtnerei kann ohne entsprechendes zusätzliches Budget keine zusätzlichen Flächen in ihr Unterhaltssportfolio übernehmen. Der jährliche Unterhalt wird rund Fr. 14'000.– betragen (Fr. 20.– pro m² bepflanzte Rabatten, Pflegeklasse intensiv).

Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen eines Engagements der Stadtgärtnerei für den Unterhalt zu prüfen, sobald es die städtische Finanzlage erlaubt oder die Finanzierung anderweitig sichergestellt ist.

Der Stadtrat von Luzern

